



STUTTGART | 

Hilfen zur Erziehung

sj: aktiv

Albert-Schweitzer-Schule

SBBZ emotional-soziale Ent-
wicklung



Konzeption

IgeL

„Integrierte gemeinsame Lerngruppe“

am Standort der Seelachschule Weilimdorf

Stand: April 2019



Leitgedanken

IgeL - Ein sicherer Lernort¹ und Entwicklungsraum für Kinder mit ihren Familien

Veränderungen in der Gesellschaft und ihrem Bildungssystem führen zur Notwendigkeit, schulische Angebote neu zu denken. Schüler*innen in belasteten Lebenssituationen können im Rahmen der bestehenden Angebote der allgemeinen Schulen nicht die Förderung erhalten, die für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe notwendig ist. Es braucht weiter gedachte Angebote um Kinder und Jugendliche mit individuellen Bedarfen bestmöglich zu unterstützen.

Im Sinne eines individuellen Bildungs- und Entwicklungskonzepts ist es notwendig, dass Schule, Jugendhilfe und Familie gemeinsam als Team wirken. Dabei werden die Ressourcen des Kindes, des Familiensystems und des Sozialraumes in den Blick und in Anspruch genommen.

Ein sicherer Lernort und Entwicklungsraum für Kinder mit ihren Familien wird über beziehungs- und bedürfnisorientierte Herangehensweise geschaffen.

¹ Begriffliche Anlehnung an „sicherer Ort“ aus der Traumapädagogik (Wilma Weiß/ Brisch)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1 Handelnde Projektpartner	2
1.1 Seelachschule (SBBZ für den Bereich Lernen)	2
1.2 Albert-Schweitzer-Schule (SBBZ für den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung)	3
1.3 Hilfen zur Erziehung	4
1.4 Beratungszentrum	4
2 Konzeption	6
2.1 Grundgedanken	6
2.1.1 Schule und Hilfen zur Erziehung als Team	6
2.1.2 Erziehungspartnerschaft	6
2.2 Zielgruppe	7
2.3 Ziele	8
2.4 Organisationsformen	9
2.4.1 Strukturelle Bedingungen	9
2.4.2 Wochenplan	10
2.5 Arbeitsweisen	11
2.5.1 ILEB (individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung)	11
2.5.2 Team und Leitungen	11
2.5.3 Kooperationspartner	12
2.5.4 Aufnahmeverfahren	12
2.5.5 Anschlussysteme	13
3 Prozessbegleitung und Ausblick	15
4 Literaturverzeichnis	15
5 Anhang	16
5.1 Aufnahmeverfahren für den Igel	16
5.2 Exemplarische Tagesabläufe	18
5.3 Beispiele möglicher Partner	19

1 Handelnde Projektpartner

1.1 Seelachschule (SBBZ für den Bereich Lernen²)

Die Seelachschule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs -und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Sie gestaltet Bildungsangebote für Schüler*innen die umfassende und langandauernde Lernprobleme und Entwicklungsverzögerungen haben.

In der Seelachschule werden in den Klassenstufen 1-9 zwischen 25 und 35 Kinder mit Bildungsanspruch Lernen unterrichtet.

Weitere ca.40 Kinder mit Bildungsanspruch Lernen, werden in den umliegenden allgemeinen Schulen von Lehrer*innen der Seelachschule inklusiv begleitet.

Die Seelachschule ist

- ein Lebensraum, in dem die Schüler*innen Sicherheit, Geborgenheit, Zuwendung und positive Erfahrungen sowie persönliche Erfolge erleben.
- ein Lebensraum, in dem Schüler*innen die Möglichkeit haben positive Beziehungen aufzubauen und zu erleben, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ein sie tragendes Selbstbild zu entwickeln.
- ein Lernraum, in dem die Kinder und Jugendlichen unter den Aspekten von Aktivität und Teilhabe individuell und differenziert zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung insbesondere in den Bereichen Erwerb von Kulturtechniken, soziales Handeln, Freizeit, Haushalt, Familie und Beruf hingeführt werden und in dem die hierfür elementaren Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernt werden können.

Das pädagogische Konzept der Seelachschule zeichnet sich durch Folgendes aus:

- Unterricht nach dem Bildungsplan der Förderschule (die Fächer und Fächerverbünde entsprechen denen der Grund- und Werkrealschule (GWRS)).
- Unterricht, der sich an der Lebenswelt der Schüler*innen orientiert und vielfältiges praktisches Lernen ermöglicht.
- Kompetenzorientierung und Individualisierung, d.h. jede/r einzelne Schüler*in mit ihren/seinen Stärken und Schwächen und mit Blick auf den jeweiligen Lebenskontext steht im Zentrum des pädagogischen Handelns.
- Kleine Lerngruppen, in denen eine Beziehungsgestaltung wirksam und tragfähig werden kann.
- Individuell differenzierte sonderpädagogische Bildungsangebote auf der Grundlage von ILEB (individuelle Lern- und Entwicklungsangebote).
- Lernwegbegleitung, z.B. Gestaltung und Begleitung von Übergängen in andere Schulen oder berufsvorbereitende Maßnahmen.

² Kurz: SBBZ Lernen

1.2 Albert-Schweitzer-Schule (SBBZ für den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung³)

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Schule für Erziehungshilfe in privater Trägerschaft. Träger ist die „Stiftung Jugendhilfe aktiv – Paulinenpflege und Wilhelmspflege“ in Stuttgart.

Durch spezifisch angepasste, wohnortnahe Angebote versucht die Albert-Schweitzer-Schule den Schüler*innen mit Ihren individuellen Problemen und Aufgabenstellungen gerecht zu werden.

Die Albert-Schweitzer-Schule bietet für folgende Themen im sozialen und emotionalen Bereich Unterstützung:

- Stabilisierung und Stärkung der Persönlichkeit der Schüler*innen.
- Aufbau von Vertrauen in sich selbst und die eigenen Fähigkeiten und Talente, aber auch das Anbahnen einer realistischen Selbsteinschätzung.
- Verbesserung des Sozialverhaltens und das Einhalten von Regeln für das Miteinander.
- Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation zur Ausschöpfung der Begabungspotentiale.
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit, Stabilisierung des Arbeitsverhaltens und das Einüben von Lerntechniken.
- Rückschulung der Schüler*innen an die allgemeine Schule.

Das pädagogische Konzept der Albert-Schweitzer-Schule zeichnet sich durch folgende Punkte aus:

- Kleine Lerngruppen, zwei Lehrkräfte im Klassenteam in circa 50% der Unterrichtszeit.
- Überschaubar strukturierte und ritualisierte Unterrichtszeiten ermöglichen eine individuelle Förderung.
- In Krisensituationen steht den Schüler*innen ein Raum (z.B. Trainingsraum) zur Verfügung, in dem sie angeleitet ihren Konflikt aufarbeiten können.
- Erlebnispädagogische Maßnahmen, Schullandheime, tiergestützte Angebote, Theater- und Musikpädagogik sowie Soziales Training helfen den Schülern*innen ihre personalen und sozialen Fähigkeiten aufzubauen und zu stärken.
- Durch die intensive interdisziplinäre Arbeit der Lehrkräfte mit sozialpädagogischen Mitarbeitern, dem Jugendamt³ und Therapeuten ist es möglich, den Schüler*innen einen strukturierten Rahmen zu geben, in dem sie sich positiv entwickeln können.
- Genderspezifische Angebote und Klassen.

³ Kurz: SBBZ ESEnt

1.3 Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung in Weilimdorf / Feuerbach sind eine Dienststelle des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart. Als Schwerpunktträger hat sie die Versorgungsverantwortung in diesen beiden Stadtteilen.

Mit einem sozialräumlich orientierten ambulanten Team und fünf stationären Gruppen entwickelt der Träger flexible Hilfen in Form von individuell angepassten Lösungen für Kinder, Jugendliche und Familien, die sich in belastenden Situationen oder Lebensabschnitten befinden.

Hierbei wird im Auftrag des Beratungszentrums Weilimdorf / Feuerbach unter Berücksichtigung von Ressourcen, Sozialraumbezug und Partizipation der Betroffenen gehandelt.

Die Angebote orientieren sich am Bedarf und an den Stärken der Nutzer*innen und werden im Dialog mit ihnen und dem Beratungszentrum entwickelt. Die Möglichkeiten des persönlichen Lebensumfeldes werden so weit als möglich genutzt und in die Hilfe einbezogen.

Das Handeln der Mitarbeitenden basiert auf humanistischen Wertvorstellungen wie Toleranz in weltanschaulichen und religiösen Fragen, Vertrauen in positive Entwicklungsmöglichkeiten und auf dem Respektieren des Rechts auf Eigensinn und des Rechts auf eigene Lebensentwürfe unserer Klient*innen.

Leistungen

Hilfen zur Erziehung gemäß dem Kinder - und Jugendhilfegesetz:

- Hilfe über Tag und Nacht in vollstationären Einrichtungen
- betreutes Jugendwohnen
- intensive Förderung in einer Nachmittagsgruppe (Flexible Gruppe)
- ambulante Beratung:
 - aufsuchende Familienarbeit und Familienberatung
 - Begleitung und Unterstützung bei der Organisation und Bewältigung des Familienalltags
 - systemisch orientierte psychosoziale Beratung in Krisensituationen
 - Einzelförderung von Kindern
 - sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern

1.4 Beratungszentrum

In Stuttgart gibt es 11 Beratungszentren Jugend und Familie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart. Das Beratungszentrum Feuerbach-Weilimdorf ist Kooperationspartner des „IgeL“.

Mütter und Väter, junge Menschen, Alleinstehende und Paare erhalten in den Beratungszentren Unterstützung. Gemeinsam mit Fachkräften können die Ratsuchenden hier Lösungswege für ihre Fragen und Probleme finden. Die Teams der Einrichtungen

sind jeweils aus Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, Psychologen und Psychologinnen sowie Verwaltungsfachkräften zusammengesetzt.

DIE BERATUNGSZENTREN

- leisten Sozial- und Lebens- und Jugendberatung sowie Erziehungs- und Familienberatung, beraten täglich, um persönliche Anliegen zu klären,
- stehen bei Trennung und Scheidung bei, etwa um die elterlichen Sorge oder den Umgang des Kindes mit dem getrenntlebenden Elternteil zu klären,
- unterstützen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit psychologischer Hilfe und Diagnostik,
- helfen bei Planung, Vermittlung und Finanzierung von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, zum Beispiel bei der Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen,
- stehen ambulant oder stationär bei der Erziehung bei,
- unterstützen junge Volljährige sowie seelisch-behinderte junge Menschen
- und sichern das Kindeswohl bei Misshandlung, Vernachlässigung sowie seelischer und sexualisierter Gewalt.

ERWACHSENE FINDEN HILFE BEI

- persönlichen und familiären Notlagen, Belastungen und Konflikten, auch bezüglich des Einkommens, der Wohn- oder Arbeitssituation,
- Fragen zur Alltagsbewältigung,
- Erziehungs- und Entwicklungsproblemen
- sowie bei Trennung und Scheidung.

JUGENDLICHE WERDEN BERATEN BEI

- Stress in Familie und Schule,
- Konflikten mit Freunden,
- Fragen zur Selbstständigkeit,
- bevorstehender Jugendgerichtsverhandlung
- und beim Übergang von der Schule zum Beruf.

2 Konzeption

2.1 Grundgedanken

Bei der Ausführung der Grundgedanken wird bewusst auf eine Trennung der Projektpartner der Schule und der Hilfen zur Erziehung verzichtet. Die Projektpartner arbeiten an jeder Stelle des Prozesses verzahnt, um einen gemeinsamen ganzheitlichen Blick auf das Kind und seine Familie zu ermöglichen.

2.1.1 Schule und Hilfen zur Erziehung als Team

Das Bildungsangebot IgeL (am Standort Seelachschule) versteht sich als Modell, das offen ist sowohl für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich emotional- und soziale Entwicklung, als auch für Schüler*innen mit einem Bildungsanspruch Lernen und einem zusätzlichen Bedarf im Sinne der Hilfen zur Erziehung. Im für das Bildungsangebot IgeL entwickelten Aufnahmeverfahren (siehe Punkt 2.5.4) wird, in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe festgestellt, ob das Bildungsangebot IgeL das geeignete Angebot für da jeweilige Kind sein kann. Zurzeit ist der IgeL ein Angebot für Schüler*innen der Klassenstufen 1-4.

Eine Zusammenarbeit der entsprechenden Pädagog*innen vor Ort vereinfacht den Aufwand für die Abklärung der Zuständigkeiten und des optimalen schulischen Lernortes sowie der Bildungsschwerpunkte deutlich. Die Sonderpädagog*innen beider Fachrichtungen und die Pädagogen der Hilfen zur Erziehung wirken intensiv und ressortübergreifend zusammen und ergänzen sich gegenseitig, sodass Synergieeffekte entstehen. Das Projekt richtet sich in der Weiterentwicklung nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Die wohnortnahe Beschulung ermöglicht die Einbindung der Schüler*innen und ihrer Familien in den Sozialraum und wirkt zudem stärkend auf die Bereitschaft der Eltern, in Kooperation mit den IgeL-Partnern zu gehen.

Aus Sicht des IgeLs ist es ein wichtiges Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen Schulangebote und Unterstützungsleistungen mit ganzheitlichem Ansatz in ihrem Lebensumfeld vorfinden. Diese Weiterentwicklung beinhaltet, Unterricht und ergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote eng miteinander zu verzahnen: Unterricht, Erholung, Spiel und selbstständiges Lernen werden in eine kindgerechte Tagesplanung umgesetzt. Dieses Angebot ermöglicht die Implementierung adäquater Lernformen sowie den notwendigen Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, zwischen Angeboten in der Gruppe und Möglichkeiten zum Rückzug.

2.1.2 Erziehungspartnerschaft

„Eltern lieben ihre Kinder. Kinder lieben ihre Eltern. Beide gehören zusammen. Wir unterstützen, das Familienleben funktionieren kann.“ (Karin Zelt)

Enge und kooperative Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil für eine positive Entwicklung der IgeL-Kinder. Generell ist auf die möglichst weitgehende Einbeziehung der Eltern und auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Kooperationspartner zu achten. Kreative Ideen sind gefragt, um die Eltern zu beteiligen (z.B. Elterntage (gemeinsamer Schultag), Hospitationen, Feste, Ausflüge).

Elterngespräche werden individuell abgestimmt und im festgelegten Rhythmus geführt. In Absprache mit den Eltern können auch Hausbesuche durchgeführt werden (aufsuchende Elternarbeit).

Auf die direkte Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten ist im täglichen Umgang zu achten. Positive Rückmeldungen sind besonders wichtig.

Ziele und Vereinbarungen gehen über den schulischen Rahmen hinaus und werden auch explizit im Familiensystem integriert, z.B. „Eltern wecken morgens pünktlich das Kind“ oder „Eltern lesen jeden Tag das Mitteilungsheft“.

Gemeinsam verantwortete Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Eine mögliche Methode kann hier die „Familienzeit“ nach dem Konzept der Multi-Familientherapie⁴ sein.

Der Aufbau von stabilen, belastbaren Beziehungen zu erwachsenen Bezugspersonen ist eine der vorrangigen Aufgaben und Voraussetzung für das Erreichen aller anderen Ziele. Deshalb ist das Bezugspersonenprinzip von großer Bedeutung. D.h. jede/r Schüler*in ist einem bestimmten Team aus Sonderpädagoge*innen und Sozialpädagoge*innen zugeordnet, das sämtliche Gespräche führt und alle Kontakte zum Elternhaus, sozialpädagogischen Betreuern und Jugendamt hält.

2.2 Zielgruppe

Indikatoren für die Aufnahme sind ein sonderpädagogischer Förderanspruch in den Bereichen des SBBZ Lernen und/oder des SBBZ ESEnt, dazu gehören Verhaltensweisen, die für die betreffenden Schüler*innen eine Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule erschweren bzw. unmöglich machen und mit den pädagogischen Möglichkeiten der allgemeinen Schule nicht mehr aufzufangen sind. Es kann sich dabei beispielsweise um aggressive oder depressive Verhaltensweisen, eine geringe Selbstakzeptanz, mangelnde soziale Kompetenzen, Entwicklungsverzögerungen oder Leistungsbeeinträchtigungen handeln. Dazu kommen eingeschränkter Leistungswille, geringe Anstrengungsbereitschaft und oft ein Elternhaus, das nicht in der Lage ist dem Kind die notwendige Unterstützung zu geben. Daraus ergibt sich der Auftrag der Stärkung des Familiensystems als wichtiger Teil des Projektes.

Bei der Zielgruppe des IgeLs handelt es sich vorwiegend um Schüler*innen und ihre Familien aus dem näheren Umfeld des Schulstandortes. Eine Aufnahme außerhalb

⁴ Multi-Familientherapie ist ein Verfahren der Systemischen Therapie. Dabei werden psychoedukative Elemente mit gruppentherapeutischen und kreativen, ressourcenorientierten systemischen Interventionen verbunden. Die Methode geht auf den Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie Eia Asen zurück und versucht durch den begleiteten Austausch zwischen betroffenen Familien einen Veränderungsprozess zu initiieren.

des Kooperationsverbundes erfolgt nur unter Absprache zwischen den beteiligten Leitungen von Schule und Jugendhilfe, unter Beteiligung des Staatlichen Schulamts und des zuständigen Beratungszentrums.

2.3 Ziele

- Den Kindern und ihren Familien einen sicheren Ort durch Bindung, Verlässlichkeit und Struktur ermöglichen.
- Aktive Elternbeteiligung am Schulalltag: Ein wichtiger Fokus der Arbeit liegt auf der Aktivierung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative sowie auf der Stärkung und Unterstützung von Eltern in ihren Erziehungsaufgaben. Eltern sollen ihr Handeln als wirksam erleben.
- Die Mädchen und Jungen werden in ihrer Identität und Selbststeuerung durch Angebote zur positiven Weiterentwicklung der Selbstwahrnehmung, des Selbstkonzeptes, des selbstgesteuerten Verhaltens sowie der Selbstverantwortung gestützt und gestärkt. Dadurch entwickeln sich ihre sozialen Kompetenzen weiter und ihre Konflikt- und Kooperationsfähigkeit können sich verbessern.
- Die Mädchen und Jungen werden mit ihrer eigenen Persönlichkeit angenommen und in ihrem gesamten Empfinden, Verhalten und mit ihren Bedürfnissen ernst genommen.
- Die Mädchen und Jungen erhalten im schulischen und alltagsbezogenen Lernen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen spezifische Bildungsangebote.
- Die Mädchen und Jungen erleben sich als Teil einer (Schul-) Gemeinschaft und können diese Erfahrung in die Gesellschaft übertragen.
- Schüler*innen, die einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung oder im Bereich Lernen haben, wird ein entsprechender wohnortnaher schulischer Lernort zur Verfügung gestellt. Durch diesen können die gewachsenen Lebenswelten und Alltagsbezüge eines jungen Menschen weitgehend erhalten bleiben.
- Die Mädchen und Jungen lernen, ihre Ressourcen und Stärken wahrzunehmen, zu nutzen und für sich anzunehmen.
- Mit Schüler*innen des IgeLs wird, soweit möglich, frühzeitig eine an den individuellen Möglichkeiten orientierte, schrittweise Rückführung vorbereitet. Hierzu werden begleitete Hospitationsstunden oder gemeinsame Projekte mit den möglichen Anschlussystemen angestrebt.
- Die Konzentrations- und Ausdauerfähigkeit der Schüler*innen erhöht sich.
- Die Bereitschaft und Fähigkeit Verhalten zu reflektieren sowie Verhaltensänderungen zu erarbeiten ist geweckt.
- Die Bereitschaft Hilfen anzunehmen ist vermehrt vorhanden.
- Ressourcen aus verschiedenen Systemen sinnvoll und nachhaltig nutzen.

2.4 Organisationsformen

2.4.1 Strukturelle Bedingungen

- Das Schulverwaltungsamt überlässt die Räume am Standort, so lange kein weiterer Eigenbedarf der Stadt Stuttgart geltend gemacht wird.
- Die Räume werden der „Gastschule“ sowie der Hilfen zur Erziehung als Mietverhältnis überlassen (Vertrag / Mietverrechnung). Dabei sind mind. zwei Räume je IgeL-Gruppe zur aktiven Nutzung empfehlenswert.
- Bauliche Investitionen oder Maßnahmen können durch die Stadt nicht zugesichert werden. Die Räumlichkeiten müssen wie vorhanden genutzt werden.
- Die Schüler*innen werden entsprechend des festgestellten Bildungsanspruchs an der jeweiligen Stammschule statistisch geführt.
- Im vorliegenden Modell arbeiten Sonderpädagog*innen der sonderpädagogischen Fachrichtungen emotionale und soziale Entwicklung und Lernen im Umfang der geltenden Organisationserlasse des privaten SBBZs für emotionale und soziale Entwicklung und des öffentlichen SBBZs Lernen.
- Für die Refinanzierung der Personalkosten der im Projekt arbeitenden Pädagog*innen sorgen die Hilfen zur Erziehung und das SBBZ ESEnt eigenständig. Absprachen über die Übernahme von Sachkosten treffen die Leitungen der beteiligten Institutionen im Bedarfsfall.
- Die Beförderung der Schüler*innen des SBBZ ESEnt wird über diese Schule organisiert.
- Die Schüler*innen erhalten gemäß des geltenden Organisationserlasses eine individuelle Befristung der Feststellungsbescheide. Der Bildungsanspruch wird vor Ablauf der Befristung durch einen Bericht im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung erneut geklärt.
- Die Lerngruppe beträgt in der Regel 8 Schüler*innen und setzt sich aus Schüler*innen mit den Bildungsansprüchen im Bereich Lernen und einem zusätzlichen Bedarf im Sinne der Hilfen zur Erziehung und/oder der emotionalen und sozialen Entwicklung zusammen. Die Gruppenbildung erfolgt in Absprache der drei vor Ort handelnden Partner und orientiert sich am Förderbedarf der einzelnen Schüler*innen.

- Für die Schüler*innen des SBBZ ESEnt besteht die Möglichkeit einer flexiblen Eingangsstufe, d.h. die ersten zwei Schulklassen können in drei Jahren absolviert werden und die Kinder verbleiben für diese Zeit nach Möglichkeit in einer Lerngruppe.

2.4.2 Wochenplan⁵

Die Betreuungszeit im IgeL ist in der Regel an vier Tagen von 8.00 bis 14 Uhr. An einem Tag der Woche (derzeit Dienstag) endet die Betreuung um 12.15 Uhr. Individuell abgesprochene Angebote können auch außerhalb der regulären Betreuungszeit liegen. Das Miteinander im IgeL findet in einer kleinen überschaubaren Gruppe mit klaren Strukturen, einem Regelwerk mit einigen wenigen, für das Zusammenleben und -arbeiten unerlässlichen Regeln und dem konsequenten Umgang damit statt.

Durch einen Wechsel von Unterricht und sozialpädagogischer Arbeit erfolgt eine Rhythmisierung des Tages. Bei der Einübung von Regeln des sozialen Miteinanders gibt es wöchentlich und täglich wiederkehrende Rituale, die den Schüler*innen Halt und Orientierung geben (z.B. Verstärkerpläne).

Da die Schüler*innen sehr unterschiedliche kognitive Voraussetzungen und Lernerfahrungen vorweisen, ist ein differenziertes und individualisiertes Unterrichten erforderlich. Durch eine angemessene Lehrerstundenausstattung mit den Methoden des „Team-Teaching“, sowie der inneren und äußeren Differenzierung wird diesen Anforderungen entsprochen.

Erlebnispädagogische Aktivitäten ermöglichen den Schüler*innen neue Erfahrungen mit sich selbst und anderen sowie an ihre eigenen Grenzen zu gehen und dabei Selbstvertrauen zu gewinnen. Projekte hierfür können sein: Wald, Entdecke deinen Stadtteil, Spielen, Einkaufen, Werken, Kochen, Spielplatz, Schullandheim, spezifische erlebnispädagogische Aktionen. Partizipative Elemente (z.B. als Klassenstunde oder Gruppengespräch) werden gemeinsam mit den Schüler*innen entwickelt.

Die Zeit ab 14Uhr wird für folgende Punkte genutzt:

- Elternarbeit: Telefonate, Gespräche, Hausbesuche, MFT, BZ-Termine (Kontrakt- und Hilfeplangespräche)
- Teambesprechungen (Groß- und Kleinteam)
- Supervision
- Vor- und Nachbereitung des „Unterrichtsalltag“: Planen, Materialien vorbereiten, Aufräumen/ Putzen, gestalten von Räumen, Reflexion/ Austausch mit Kolleg*innen, etc.
- Konferenzen
- regelmäßige Präsenzzeiten
- Fort- und Weiterbildung
- Kooperation mit Vereinen
- E-Mail-Verkehr
- Sonderstadtteilteam IgeL

⁵ Hierzu 5.2

- Besorgungen: Einkäufe, Post, etc.
- Krisengespräche
- (...)

2.5 Arbeitsweisen

2.5.1 ILEB (individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung)

Grundlage für die Arbeitsinhalte und Methoden der gemeinsamen Lerngruppe sind die Bildungspläne der Schule für Erziehungshilfe, der Förderschule und der Grund- und Werkrealschule.

Ziele, Methoden und Inhalte der Beschulung in der Lerngruppe werden in regelmäßigem Austausch mit allen am Kind Beteiligten (Sonderpädagog*innen, Eltern / Erziehungsberechtigte, Fachpersonal des begleitenden Jugendhilfeangebots und weitere Begleiter*innen) im Rahmen der ILEB-Begleitung festgelegt.

Für jede*n Schüler*in wird ein individuelles Bildungsprogramm erarbeitet, in dem Ziele und Wege im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich festgehalten werden. Die Ziele orientieren sich an der vorherrschenden Problematik sowie den vorhandenen Stärken unter dem Aspekt von Aktivität und Teilhabe auch außerhalb von schulischen Hilfen. Bei der Erarbeitung der Ziele sollte auf Angemessenheit, Erreichbarkeit und Umsetzbarkeit für die Einzelne / den Einzelnen geachtet werden. Die Wege zu den Zielen müssen zu bewältigen sein und ggf. in kleinere Teilschritte aufgeteilt werden. In regelmäßigen Abständen wird der Stand der Umsetzung überprüft.

2.5.2 Team und Leitungen

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden von den handelnden Personen vor Ort geregelt.

Die Teamsitzungen finden wöchentlich statt, das Team (siehe 2.1.1) klärt die zu besprechenden Inhalte und die Struktur. Ein Ergebnisprotokoll wird angefertigt und für alle zugänglich abgelegt.

Neben den Teamsitzungen findet einmal pro Woche eine Dienstbesprechung mit allen Mitarbeiter*innen vor Ort plus Leitungen der handelnden Projektpartner statt.

Regelmäßige Supervision ist Grundbestandteil der Arbeit, dient der Teamfindung und einem gemeinsamen Verständnis. Gemeinsame Fortbildungen werden empfohlen und unterstützen das Erarbeiten einer gemeinsamen Haltung. Es finden regelmäßige, gemeinsame Teamtage (mind. zweimal pro Jahr) statt.

Zudem finden regelmäßig Dienstbesprechungen mit dem Beratungszentrum („schulische Standortgespräche“⁶) statt. Bei diesen Besprechungen wird ein Überblick über die Entwicklung des Kindes gegeben. Es werden allgemeine Fragestellungen und

⁶ Die „schulischen Standortgespräche“ sind im Projekt GEMSE (Gemeinsam sind wir stärker) erstmals in Stuttgart umgesetzt worden und stellen in der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Jugendhilfeträger und Schule ein erprobtes Werkzeug zur gemeinsamen Fallbearbeitung dar.

Sichtweisen im Fallverlauf erörtert und die Schnittstelle zu den Fallverantwortlichen im Beratungszentrum aufgezeigt.

Für einen reibungslosen Ablauf des Alltags vor Ort benötigt es unbedingt eine Koordination sowie Verwaltungsstellen (Sekretariat, Hausmeister, Hauswirtschaft) vor Ort. Jeder Projektpartner sorgt im Krankheitsfall entsprechend für seine Mitarbeitenden, sowie für eine zeitnahe und angemessene Vertretung.

In Dissensfällen entscheiden die Schulleitungen und die Bereichsleitung des Jugendhilfeträgers gleichberechtigt.

2.5.3 Kooperationspartner

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Unterstützungssystemen (Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Polizei und Therapeuten...) nehmen ergänzend einen großen Stellenwert ein.⁷ Es können mit einzelnen Partnern feste Kooperationsstrukturen etabliert werden, wie bspw. ein therapeutisches Angebot für Eltern und Erziehungsberechtigte. Dabei kann an vereinbarten Terminen durch eine/n Psycholog*in vor Ort eine unverbindliche Sprechstunde angeboten werden. Die Mädchen und Jungen im IgeL benötigen auch vielfache Unterstützung im medizinisch-therapeutischen Bereich. Aus diesem Grund ist eine intensive Kooperation mit verschiedenen therapeutischen und medizinischen Partnern von Bedeutung.

Die möglichen Kooperationspartner werden in Abstimmung mit der Familie und dem jeweiligen individuellen Bedarf ausgewählt. Regelmäßige Fallgespräche mit dem zuständigen Beratungszentrum oder einem psychologischen Fachdienst helfen passende Angebote zu finden.

Außerschulische Lern- und Erfahrungsräume des Sozialraums werden genutzt und für die Familien zugänglich gemacht. Nach Bedarf wird eine Anbindung und Begleitung an Vereine angestrebt. Dazu gehört auch der Aufbau von Netzwerkstrukturen mit den umliegenden allgemeinen Schulen um gemeinsame Projekte durchzuführen und zur Begleitung von Übergängen.

In Ausnahmefällen wird über den Sozialraum hinaus mit anderen Beratungszentren kooperiert, um eine umfassende Hilfe für das Kind zu ermöglichen.

2.5.4 Aufnahmeverfahren⁸

Schüler*innen können vor oder während der Grundschulzeit in den IgeL aufgenommen werden. Erfahrungen zeigen, dass ein möglichst früher Eintritt in den IgeL nachhaltig und erfolgsversprechend ist. Wünschenswert ist es, dass Übergänge aus dem Kindergarten oder einer Grundschule gut vorbereitet und begleitet werden. Kooperationspartner wie Kindergärten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen werden über den IgeL informiert (Flyer). Sie können so Schüler*innen und ihre Familien auf den IgeL hinweisen. Dabei ist ein Aufnahmeteam (bestehend aus Sonderpädagogen*innen und

⁷ Hierzu 5.3

⁸ Hierzu 5.1

Sozialpädagogen*innen in Absprache mit den Leitungen) für den Ablauf, das Übergangsverfahren und die Formalitäten zuständig. Von Beginn an sind die Eltern wichtige Kooperationspartner. Alle Schritte geschehen in Absprache mit den Eltern und Kooperationspartnern nach gründlicher Beratung und Begleitung.

Damit ein Kind in den IgeL aufgenommen werden kann, muss sowohl die Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie der Jugendhilfebedarf erfolgt sein. Der Jugendhilfebedarf in Form von Hilfen zur Erziehung wird gemeinsam mit den Familien durch das Beratungszentrum erörtert und festgestellt. Hierzu müssen die Eltern einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“ stellen. Wenn der „IgeL“ bewilligt wird, finden vierteljährlich sogenannte Kontraktgespräche statt, um die Hilfe zu begleiten und zu entwickeln.

Bei der Aufnahme von neuen Schüler*innen sollte immer die aktuelle Gruppenzusammensetzung im Blick behalten werden (siehe 2.2 Zielgruppe). Dabei ist auf eine Mischung von Schüler*innen mit dem Förderanspruch im Bereich Lernen und der emotionalen und sozialen Entwicklung zu achten.

2.5.5 Anschlusssysteme

Im IgeL-Projekt werden die Grundschuljahre sowie optional ein Übergangsjahr als Klassenstufe 5 angeboten. Die Dauer der Beschulung im Projekt ist von der jeweiligen individuellen Entwicklung des Kindes abhängig. Teil des IgeL-Projekts ist es, Anschlusssysteme passgenau auszuwählen und Übergänge zu begleiten und zu erleichtern. Allgemein sind bei der Wahl des Zeitpunktes zu berücksichtigen: Schuljahresplanung, Halbjahreswechsel, Meldung an weiterführende Schulen etc., aber auch Grundhaltung und Struktur einer eventuell aufnehmenden Schule. In welchen Anschlusssystemen ein/e Schüler*in ihren/seinen weiteren Weg bestreiten kann, wird individuell entschieden.

Mögliche Anschlusssysteme:

- KJP
- SBBZ's
- Regelschulen mit / ohne Inklusion
- Therapeutische Angebote
- Jugendhilfeangebote

Zur Entscheidung wird das ganze Unterstützernetzwerk des Kindes hinzugezogen, um die Eltern umfassend beraten zu können. Der Übergang in weitere Systeme wird von den Fachkräften des IgeLs und Kolleg*innen der Anschlusssysteme gestaltet. Durch verschiedene Methoden wie Besuche des Folgesystems, Gespräche, kleine Projekte und knüpfen von neuen Netzwerkpartnern kann der/die Schüler*in die neue Umgebung kennenlernen und sich langsam darauf einstellen. Um eine nachhaltige Entwick-

lung zu ermöglichen, ist das Beratungszentrum ein wichtiger Kooperationspartner, welcher die/ den Schüler*in und seine Familie auch im neuen System weiter begleiten kann.

3 Prozessbegleitung und Ausblick

Um das IgeL-Projekt und das Zusammenspiel der verschiedenen Partner zu begleiten, ist eine Prozessbegleitung von Beginn an sinnvoll und notwendig.

Zur übergeordneten fachlichen Reflexion der Arbeit im IgeL wird ein Begleitkreis gebildet. Dieser trifft sich anlassbezogen, mindestens aber einmal im Jahr. Der Begleitkreis besteht aus Teilnehmer*innen aus allen beteiligten Institutionen und übergeordneten Ämtern („Begleitkreis IgeL“).

Alle beteiligten Mitarbeiter*innen besuchen in regelmäßigen Abständen passende Fort- und Weiterbildungen über die sie u.a. vom Begleitkreis und den Leitungen informiert werden.

Zur Teamentwicklung finden mind. zweimal jährlich fachliche pädagogische Tage, einmal jährlich ein Kolleg*innenausflug und Feste statt.

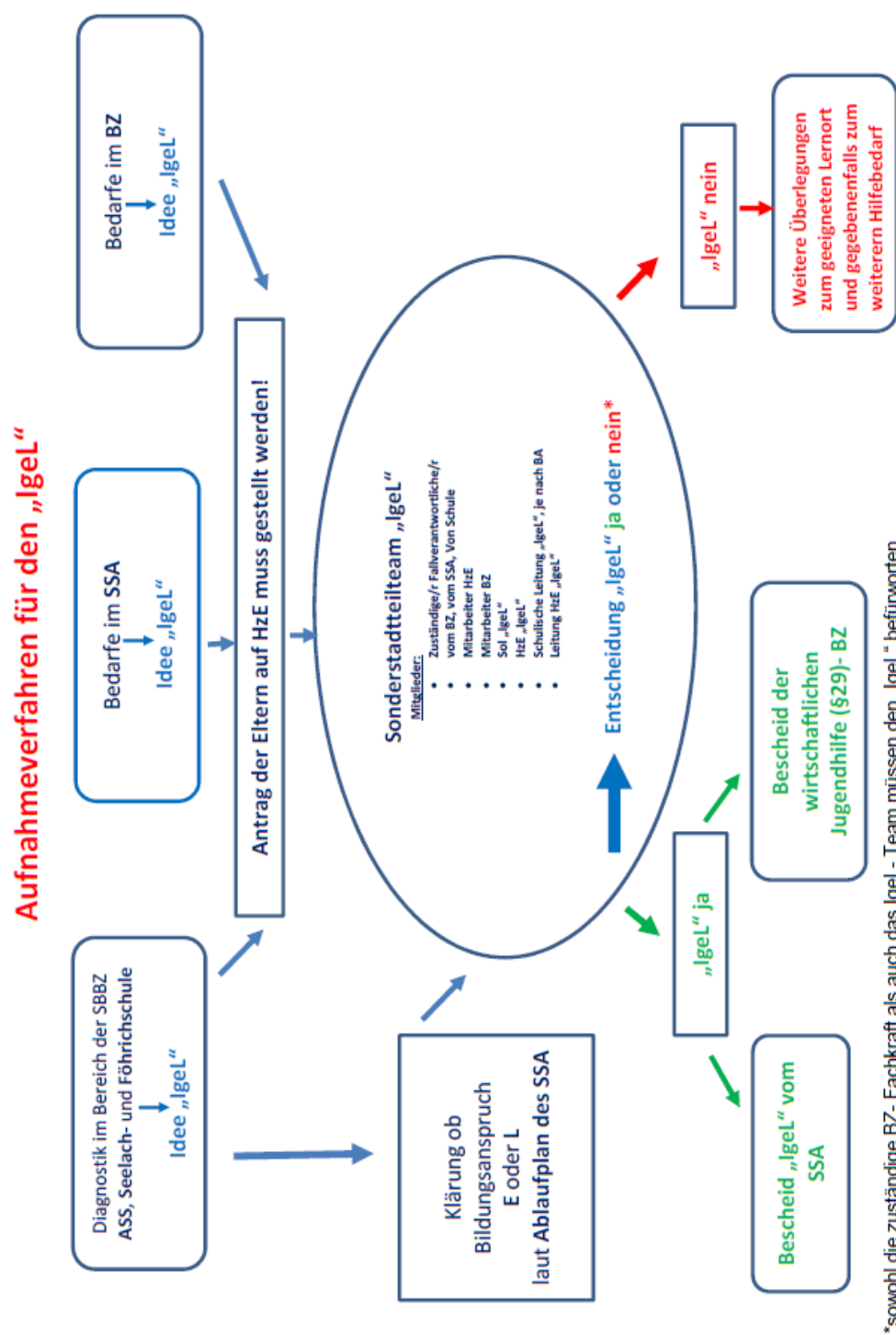
Die beschriebene Konzeption stellt einen Ist-Stand des laufenden IgeL-Projektes dar und dient als Arbeitsgrundlage für den weiteren Prozess und/ oder andere mögliche IgeL-Standorte. Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit um eine Fortschreibung bzw. Überarbeitung der Konzeption von 2014. Dabei gestaltet sich der Inhalt aus gemachten Erfahrungen, konstruktiven Diskussionen, themenspezifischen Arbeitskreisen und erarbeiteten notwendigen Bedingungen zur Etablierung eines IgeL-Projektes.

4 Literaturverzeichnis

Asen, Eia (2015): Praxis der Multifamilientherapie. Carl Auer Verlag GmbH. Heidelberg.

5 Anhang

5.1 Aufnahmeverfahren für den Igel



5.2 Exemplarische Tagesabläufe

	Grüne Lerngruppe
8.00 - 9.00Uhr	Lernzeit
9.00 - 9.15Uhr	Frühstückspause
9.15 - 10.00Uhr	Lernzeit/ Einzelarbeit Spielzeit
10.00 - 10.30Uhr	Pause
10.30 - 12.00Uhr	Vorlesezeit AG´s, Kleingruppenarbeit
12.00 - 13.00Uhr	Mittagessen
13.00 - 14.00Uhr	Jungen-/ Mädchengruppe
14.00 – 16.30 Uhr	Kooperationszeit

	Lila Lerngruppe
8.00 - 8.30Uhr	Ankommen
8.30 - 9.00Uhr	Lernphase/ Einzelarbeit
9.15 - 9.30Uhr	Spielphase/ Einzelarbeit
9.30 - 9.45Uhr	Lernphase
9.45 - 10.00Uhr	Frühstück
10.00 - 10.30Uhr	Pause
10.30 - 12.00Uhr	Vorlesezeit AG´s
12.00 - 13.00Uhr	Mittagessen
13.00 - 14.00Uhr	Jungen-/ Mädchengruppe
14.00 – 16.30 Uhr	Kooperationszeit

AG´s: lerngruppenübergreifend, z.B. Judo, Fahrrad, Zusammenarbeiten und Spielen, Medien, Kunst, Tanz, Musik

5.3 Beispiele möglicher Partner

